

Anlage 3 zur Ratsvorlage V/0779/2005

Rettungsdienst - Gebührenvergleich alt/neu

		<u>Gebühr neu ab 01.01.06</u>	<u>Gebühr alt bis 31.12.05</u>
1.	Rettungs- und Krankentransporte innerhalb des Stadtgebietes Münster		
1.1	Rettungsdienstliche Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Rettungswagen	253,00 €	226,00 €
1.2	Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Krankentransportwagen	120,00 €	108,00 €
2.	Rettungs- und Krankentransporte außerhalb des Stadtgebietes		
2.1	Rettungsdienstliche Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Rettungswagen, Grundgebühr	253,00 €	226,00 €
2.2	Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Krankentransportwagen, Grundgebühr	120,00 €	108,00 €
2.3	Zu Ziffer 2.1 und 2.2 zusätzlich je Fahrkilometer außerhalb des Stadtgebietes	2,40 €	2,05 €
3.	Krankentransporte von Fachklinik zu Fachklinik des Universitätsklinikums Münster (UKM)		
3.1	Rettungsdienstliche Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Rettungswagen	253,00 €	226,00 €
3.2	Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Krankentransportwagen (ermäßigter Tarif)	73,00 €	66,00 €
4.	Notarzteinsätze		
4.1	Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Rettungswagen, Gebühr nach Ziffer 1 bzw. 2	253,00 €	226,00 €
4.2	Notärztliche Versorgung / Begleitung einschließlich Medikamente, Verbandmaterial, Blutersatzmittel und med. Einwegbestecke (je Notfallpatient)		
4.2.1	Leistung des Notarztes	155,00 €	145,00 €
4.2.2	Gestellung eines Notarzteeinsatzfahrzeuges einschließlich Personal- und Sachkosten	182,00 €	172,00 €
4.3	Begleitung eines Verlegungstransportes durch den Notarzt		
4.3.1	zu Ziffer 1.1 und 2.1 zusätzlich bei einer Einsatzdauer bis zu 1 Stunde	67,00 €	60,00 €
4.3.2	jede weitere angefangene Stunde	67,00 €	60,00 €

5.	Gleichzeitiger Transport mehrerer Personen:		
	für jede weitere Person Zuschlag von 50 v. H.	021960	
6.	Nicht benutzte Krankentransportwagen / Rettungswagen / Notarzteinsatzfahrzeuge Ausfahrt eines bestellten, aber nicht benutzten Krankentransportwagens / Rettungswagens / Notarzteinsatzfahrzeuges		
6.1	im Stadtgebiet		
6.1.1	Krankentransportwagen	30,00 €	25,00 €
6.1.2	Rettungswagen	60,00 €	50,00 €
6.1.3	Notarzteinsatzfahrzeug	100,00 €	100,00 €
6.2	außerhalb des Stadtgebietes		
6.2.1	Grundgebühr nach Ziffer 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.3, zusätzlich je Fahrkilometer außerhalb des Stadtgebietes	2,40 €	2,05 €
7.	Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Rettungswagen bei sanitätsdienstlichen Veranstaltungen	253,00 €	226,00 €
8.	Wartezeit von mehr als 15 Minuten für jede angefangene halbe Stunde	40,00 €	30,00 €
9.	Desinfektion		
9.1	Desinfektion eines Krankentransportwagens	70,00 €	50,00 €
9.2	Desinfektion eines Rettungswagens	80,00 €	60,00 €
10.	In der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr werden ausschließlich Rettungswagen vorgehalten und abgerechnet		
11.	Bei böswilligen Alarmierungen wird eine Gebühr nach Ziffer 1 bis 4 erhoben. Ziffer 6 findet bei böswilligen Alarmierungen keine Anwendung		